

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Rückbau der Luftfiltersäulen am Neckartor und Luftreinhalteplan Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Effekte hatten nach ihrer Auffassung das Abschalten der Luftfiltersäulen im Herbst 2024?
2. Nachdem sie stets betont hat, dass die Gesamtheit der Maßnahmen zur Luftreinhaltung beitragen würde und erforderlich wäre, weshalb kann nun auf eine einzelne – die Luftfilterung - verzichtet werden?
3. Weshalb nimmt sie an, dass das Aufheben der Umweltzone nicht möglich wäre, obwohl die Grenzwerte seit Jahren deutlich eingehalten werden und davon auszugehen ist, dass es nur noch wenige ältere Fahrzeuge gibt, die an der Probenahmestelle vorbeifahren würden?
4. Mit welcher Begründung hält sie unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Verbote aufrecht, obwohl auslösende Grenzwerte deutlich eingehalten werden?
5. In welchen anderen Bereichen würde sie das Aufrechterhalten von Verboten für verhältnismäßig erachten, wenn aktuell die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, und lediglich mit einem Erwartungshorizont einer Änderung in einer Zukunft von knapp fünf Jahren argumentiert wird?
6. Liegen ihr Erkenntnisse vor, weshalb der bisher geradezu als apodiktisch vertretene Grenzwert von 40 Mikrogramm ab dem Jahr 2030 auf 20 Mikrogramm drastisch verschärft wird?
7. Wie kann aus ihrer Sicht dem Vorwurf begegnet werden, dass kaum wenn ein Grenzwert eingehalten wird, eine drastische Verschärfung erfolgt (es sei an den 200-Mikrogramm-Stundengrenzwert erinnert)?

25.09.2025

Haag, FDP/DVP